

Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2024; Hauptanträge

Anträge des Regierungsrats vom 12. August 2020	Abweichende Anträge der Kommission KAPF vom 26. Oktober 2020 und der Fachkommissionen	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>1.</p> <p>Für das Budget 2021 wird die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne auf 0,5 % festgelegt.</p>	<p><u>Antrag der KAPF und einer Minderheit der Kommission AVW:</u></p> <p>1.</p> <p>Für das Budget 2021 wird die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne auf <u>0,0 %</u> festgelegt.</p> <p><u>Minderheitsantrag der Kommission AVW:</u></p> <p>1.</p> <p>Für das Budget 2021 wird die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne auf <u>1,0 %</u> festgelegt.</p>	<p>Festhalten</p>
<p>2.</p> <p>Für das Budget 2021 wird die ordentliche Kantonssteuer auf 93 %, die Spitalsteuer auf 15 %, der Steuerzuschlag Finanzausgleich für natürliche Personen auf 1 % und für juristische Personen auf 5 % festgelegt.</p>		
<p>3.</p> <p>Das Budget 2021 der 43 Aufgabenbereiche wird beschlossen.</p>		
<p>4.</p> <p>Die Planjahre 2022–2024 der 43 Aufgabenbereiche werden genehmigt.</p>		